

Betreuungsquote für Kleinkinder in Sachsen-Anhalt: Ein Blick auf 2023

Die Landkreise Börde und Wittenberg führen die Betreuungsquoten für Kleinkinder in Deutschland an. Aktuelle Statistiken zeigen, dass in beiden Kreisen 63,3% der Unter-3-Jährigen betreut werden.

Die Betreuungsquoten für Kleinkinder zeigen signifikante Unterschiede zwischen den Bundesländern, was eine wichtige Grundlage für die Diskussion über frühkindliche Bildung darstellt.

Herausragende Betreuungsquoten in Sachsen-Anhalt

Besonders bemerkenswert sind die Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren in den Landkreisen Börde und Wittenberg in Sachsen-Anhalt. Am 1. März 2023 lag die Quote in beiden Kreisen bei beeindruckenden 63,3 Prozent, was sie zu den Besten im bundesweiten Vergleich machte. Dies ist eine wichtige Zahl, denn die Betreuung in den ersten Lebensjahren hat entscheidenden Einfluss auf die frühkindliche Entwicklung.

Deutschlandweite Vergleichszahlen

Im nationalen Kontext betrug die bundesweite Betreuungsquote für Kleinkinder zum gleichen Zeitpunkt 36,4 Prozent. Mecklenburg-Vorpommern stellte mit 59,2 Prozent die höchste Quote, während Bremen mit nur 30,7 Prozent am Ende der Skala stand. Diese Differenzen zeigen nicht nur die Herausforderungen, die es in einigen Regionen gibt, sondern

auch, wie unterschiedlich die politischen Rahmenbedingungen und sozialen Strukturen innerhalb Deutschlands sind.

Ost- vs. Westdeutschland

Ein weiterer interessanter Punkt ist der deutliche Unterschied zwischen den Betreuungsquoten in Ost- und Westdeutschland. Während die Quote in Ostdeutschland bei 55,7 Prozent lag, erreichte Westdeutschland nur 34,6 Prozent. Dieser Abstand von mehr als 20 Prozentpunkten verdeutlicht die anhaltenden Unterschiede in der Bildungs- und Betreuungspolitik der beiden Regionen.

Langsame Verbesserung der Betreuungsquote in Sachsen-Anhalt

Obwohl Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 mit 59,0 Prozent den zweiten Platz bundesweit einnahm, ist der Zuwachs an Betreuungsplätzen über die letzten zehn Jahre nur gering gewesen: lediglich 0,8 Prozentpunkte. Im Vergleich dazu hat Schleswig-Holstein einen Anstieg von +11,8 Prozentpunkten erlebt. Dies wirft die Frage auf, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine nachhaltige Verbesserung in der Kinderbetreuung zu erreichen.

Rechtliche Grundlage für Betreuungsplätze

Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz, der im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert ist. Diese gesetzliche Grundlage ist entscheidend, um sicherzustellen, dass jedes Kind Zugang zu frühkindlicher Betreuung und Bildung hat, was letztendlich auch der Gesellschaft zugutekommt.

Schlussfolgerung

Die Zahlen verdeutlichen, dass Sachsen-Anhalt bei den

Betreuungsquoten in der frühen Kindheit führend ist, jedoch auch Herausforderungen bei der weiteren Steigerung dieser Quoten bestehen. Es bleibt zu hoffen, dass mit gezielten politischen Maßnahmen und einem Fokus auf hochwertige Betreuungsangebote die Quote langfristig gesteigert werden kann, um allen Kindern die besten Startbedingungen zu bieten.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)